Reklame

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **1 (1892)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dass uns dieser Punkt am allerwenigsten ein Hinderniss zur Realisirung des Projektes zu sein scheint.

Der Umstand, dass wir das geeignetste Mittel, den jeweiligen Befund über ein Reklameunternehmen den Vereinsmitgliedern zur Kenntniss zu bringen, in dem Versandt von gedruckten Attesten, als recommandirte Briefe, erblicken, lässt einer eventuellen Erweiterung des Arbeitsfeldes des Informationsbureau's Raum und zwar insofern, als demselben mit Leichtigkeit ein internationaler Charakter gegeben werden könnte.

Geschehen die vertraulichen Mittheilungen an die Vereinsmitglieder durch die Post, könnte da nicht ebenso gut jeder andere Hotelier, der sich die Wohlthat dieses Bureau's zu Nutzen zu ziehen wünscht, sei er nun in der Schweiz oder im Auslande, mit den gleichen Mittheilungen bedacht werden? Allerdings könnte dies nur gegen einen jährlichen Beitrag und gegen gleichzeitige Uebernahme der bezüglichen Verpflichtungen und Strafbestimmungen geschehen. Es wäre dies eine verschärfte Massregel gegenüber zweifelhaften Reklameunternehmungen und würde die Existenz derselben um so schneller vernichten, wie auch vor neu entstehenden eher bewahren. In Bezug auf diesen letzter Antrag, denn als solchen stellen wir ihn auf, haben wir namentlich die Mitglieder des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer im Auge und müssten wir uns sehr trügen, wenn der Antrag in jenen Kreisen nicht beifällig aufgenommen würde. (Fortsetzung folgt.)

REKLAME.

Unsere Leser werden sich noch erinnern des Vorgehens des «Breslauer amtlichen Fremdenblattes», das durch Telegramme mit bezahlter Antwort von den Hoteliers Annoncen zu erpressen suchte. Diese Angelegenheit erfährt nun in Breslau selbst ein interessantes Nachspiel. Der «Breslauer Generalanzeiger» bringt nämlich in seiner Nummer vom 20. Aug., ohne von unserem betr. Artikel vom 6. Aug. eine Ahnung gehabt zu haben, folgende sehr interessante «Aufklärung»:

«Kennt der geneigte Leser das «Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt»? — — — ? ? ? Also Nein! Das wundert uns aber durchaus nicht, denn es handelt sich um ein Organ, das mit dem Veilchen das Eine gemein hat: Es blüht im Verborgenen. Aber eine andere Tugend des Veilchens, die Bescheidenheit, lässt sich diesem sonderbaren Presserzeugniss durchaus nicht nachreden, vielmehr lässt der «kleine Gernegross» geflissentlich durch seine Annoncen-Aquisiteure verbreiten, er sei ein mächtig grosses Unternehmen und um seine Fahnen schaarten sich die Abonnenten in hellen Schaaren, ja sogar mehr Abonnenten, als wie irgend ein schlesisches Blatt, folglich wie auch der «Breslauer General-Anzeiger» mit seinen 56,500 Abonnenten — nenne er sein eigen. Thatsächlich besitzt das «Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt» allerhöchstens 3 bis 400 zahlende Abonnenten, die fast durchweg in Bureaux vorhanden sind, und ist demnach in den weitesten Kreisen unserer Stadt so vollkommen unbekannt, dass gegebenen Falles ein nicht zu unterschätzendes Stück Arbeit dazu gehören würde, ein Exemplar dieses biederen Blättchens irgendwo aufzutreiben.

Das «Bresl. Fremden- und Intelligenz-Blatt» mag nun allerdings im Laufe der letzten Zeit einen kleinen Erfolg zu verzeichnen gehabt haben, denn positiv ist uns bekannt, dass es noch vor zwei Jahren 200 Exemplare druckte und ganze 38 zahlende Abonnenten besass!

Worauf sich nun das «Bresl. Fremden- und Intelligenzblatt» nicht wenig zu Gute thut, das ist sein amtlicher Charakter als Publikationsorgan des Breslauer Polizeipräsidiums. Aus der in Vorstehendem gezeichneten «Verbreitung» des Blättchens erhellt als logische Konsequenz, dass die amtlichen Kundmachungen dieser Behörde — von demselben Dunkel umhüllt, wie das «Bresl. Fremden- und Intelligenzblatt» selbst — zwecklos weil ungehört verhallen müssten, wenn nicht die gelesenen Blätter am Platze durch freiwilligen Nachdruck hier helfend beispringen würden. Das wäre also nicht gar so schlimm zu nennen, was aber dem Blättchen nicht so ohne weiteres gestattet werden darf, das ist die durch seine übertriebene Abonnenten-Angabe fortgesetzt betriebene Vorspiegelungen falscher Thatsachen in gewinnsüchtiger Absicht, welche nach § 263 des R.-St.-Gesetz. strafbar und das Vertrauen des inserirenden Publikums zu den Zeitungen überhaupt bedenklich zu erschüttern geeignet ist!

«Der Zweck heiligt das Mittel» — so denkt das Blättchen und wendet zum Schaden der anderen Blätter auf seiner Inseratenjagd Mittelchen an, die sein Geschäftsgebahren in eine sehr sonderbare Beleuchtung richten, wie nachstehendes, uns zur Verfügung gestelltes Original-Telegramm beweist.

An Rp. Sch., «Hotel weisses Ross» in H.

Anlässlich Festtage internationalen Maschinenausstellung lebhaftester Fremdenverkehr: erbitten Genehmigungsordre achtmaliger Insertion betreffend Hotel weisses Ross. Ausführliche redaktionelle Abhandlung über Ihr beliebtes Hotel erfolgt gratis, wird Beifall finden.

Expedition «Breslauer «amtlichen» Fremdenblatt.»

«Man sieht, das «Bresl. «amtliche» Fremden- und Intelligenzblatt» ist durchaus nicht wählerisch in der Wahl seiner Geschäfts-Manipulation — trotzdem ihm selbst genügend bekannt sein muss, welchen «Erfolg» eine Auflage von höchstens 400 Exemplaren verbürgen kann — — — gar keinen nämlich!

Um darzuthun, dass wir hinsichtlich der verblüffenden «Verbreitung» dieses Blättchens ganz genau informirt sind, deponiren wir zu einem wohlthätigen Zweck 1000 Mark, die sofort bei uns abgehoben werden können, wenn dem Blättchen der Nachweis gelingt, dass es thatsächlich mehr als 400 zahlende Abonnenten gegenwärtig besitzt!

Wir sehen uns zu vorstehenden Ausführungen einerseits im Interesse der inserirenden Geschäftswelt, andererseits durch die Thatsache veranlasst, dass einzelne Annoncen-Aquisiteure (jedenfalls im Auftrage ihres Velegers) dem Publikum ihr «amtliches» Blatt in den überschwenglichsten Ausdrücken anpreisen und behaupten, dass das «Fremden- und Intelligenzblatt» die sämmtlichen schlesischen Zeitungen, insbesondere also auch den «Breslauer General-Anzeiger» noch an Verbreitung übertreffe.

Um diesem verwerflichen Gebahren ein Ende zu machen, möge vorerst die Mittheilung dieser Thatsachen genügen. Mit stärkerem Geschütz können wir dienen, wenn dies nothwendig werden sollte.»

Exped. des Bresl. General-Anzeiger.

Kurz nach Veröffentlichung dieser Aufklärung gelangte der «Breslauer General-Anzeiger» in den Besitz *unserer* Abhandlung über das Gebahren des «Bresl. amtl. Fremdenbl.», reproduzirt dieselbe in der Nr. vom 26. Aug. als neues Beweis- und Belastungsmaterial und fügt bei:

«Nach alledem überlassen wir es der zuständigen Behörde, selbst zu ermessen, wie das Vorgehen des «Breslauer Fremden- und Intelligenzblattes» zu beurtheilen ist.

Die Schlussbemerkung des «Gen. Anz.» lässt vermuthen, dass die Angelegenheit bereits vor dem Gerichte steht.

Der «Gastwirth» in Breslau, der unseren Artikel ebenfalls brachte, begleitet denselben mit folgenden Glossen:

«Die in Basel deutsch und französisch erscheinende «Hotel-Revue», Organ und Eigenthum des Schweizer Hotelier-Vereins beschäftigt sich in einer der letzten Nummern mit unserem guten Breslau, oder vielmehr mit einem Pflänzchen, das auch bei uns einer ganz aussergewöhnlichen Loupe bedarf, um überhaupt gesehen zu werden. Dieses merkwürdige Ding ist das sogenannte: «*Amtliche Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt*». Die Merkwürdigkeit besteht nun allerdings nur in seiner Rarität, wenn man nicht die eigenthümliche Art Inserate zu suchen, ansehen will. 99,999 . . % der Breslauer haben dieses interessante Pressproduct noch nie gesehen und derjenige, der es auf der barmherzigen Brüder-Kirmes oder auf dem Schützenplatze in einer Schaubude ausgestellt hätte, würde sicherlich ein Bombengeschäft gemacht haben. Strebsame Schaubudenbesitzer machen wir auf die gute Gelegenheit aufmerksam, Zuschauer die Hülle und Fülle und dabei zehrt doch das Schauobject nicht wie etwa eine Riesendame, ein blinder Wolf oder eine lahme Hyäne. —

Sonst heist es: »Warum in die Ferne schweifen, sich, das Gute liegt so nah» freilich für das «Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt» gilt dies nicht, denn vorsichtshalber sucht es seine Weide lieber draussen über den Grenzen des Reiches, in Wahrheit ein internationales Blatt, diesen Ausdruck könnte das Blättlein ganz gut auf seine Circulare schreiben.

Gelesen wird es dann ja überall, denn der *Besteller* des Inserats bekommt doch ein Belegexemplar und liest es, ebenso haben es der Corrector und wenn es gut geht noch einige wenige besonders begünstigte Sterbliche gelesen. Es ist ein Glück, dass wir Breslauer noch einige andere Quellen der *Intelligenz* haben, Alles wollen wir doch den *Fremden* nicht überlassen.

Richtig ist allerdings, dass es das Organ ist, in dem das Breslauer Königliche Polizei-Präsidium seine Bekanntmachungen erlässt, aber nur dieses und das führt zu mannigfachen Unzuträglichkeiten. Wenn nicht die wirklichen Breslauer Blätter sich die Verfügungen verschafften, würden diese vollständig unbekannt bleiben, da wie gesagt Niemand eine Ahnung von der Existenz eines solchen Blattes hat, wenn er es nicht zufällig unter allerhand schönen Dingen im Adressbuch findet. Wie sehr das Blättlein bekannt ist, darüber wird folgende, niedliche Geschichte erzählt:

Ein Bürger stand vor dem Schöffengericht wegen irgend einer kleinen Polizeicontravention, er hatte, wie erzählt wird, Widerspruch gegen ein Strafmandat erhoben, weil er behauptete, dass die betreffende seines Wissens niemals veröffentlicht worden sei. Niemand wusste etwas davon, es wurde desshalb ein Gerichtsdiener ausgeschickt, um das bewusste »Amtsblatt« zu holen, da es einem Anwesenden einfiel, dass es möglicherweise dort gestanden haben könnte. Erst nach vielen Stunden kehrte der Bote schweisstriefend zurück mit der Bemerkung, dass Niemand das Blatt kenne, er aber mit Hilfe des Adressbuches glücklich ein Exemplar erwischt habe. Sofort erhoben sich Richter, Amtsanwalt, Schöffen, Gerichtsschreiber, Angeklagter und Publikum, um das noch nie gesehene Wunderblatt zu sehen. So erzählt man sich wenigstens in Breslau.

1000 Mark Belohnung hat der «Breslauer General-Anzeiger» ausgesetzt für denjenigen, der nachweist, dass mehr als 400 Exemplare gedruckt worden sind.

Trotzdem mehrere Wochen verflossen sind, hat sich noch Niemand zu dieser Prämie gemeldet.»—

Während wir uns mit der Redaktion dieses Artikels befassen, erhalten wir von Breslau eine Copie folgenden an den «Bresl. Gen. Anz.» adressirten Briefes, der zur Genüge beweist, dass wir den Nagel auf den Kopf getroffen, als wir mit Bestimmtheit erklärten, dass derjenige, der sich durch das Annoncentelegramm des «Bresl. amtl. Fremdenbl.» fangen lasse, die Telegrammkosten für 20 Andere, die nicht zugesagt, bezahlen müsse. Man lese und staune:

T . . . . . ., den 3. September 1892.

An den Verlag des »Breslauer General-Anzeiger in Breslau.

«Betreffs des «Breslauer Fremden- u. Intelligenzblattes» gestatte mir, Ihnen zur Nachricht, dass auch mir eine Depesche in *gleicher Art* vom «Intelligenzblatt» in Breslau zugegangen ist. Nachdem jedoch die Abfassung eine solche war, aus welcher ich schliessen konnte, dass es den Preis wie «Riesel's Reiseblätter» in Berlin, auf welche besagtes Blatt sich auch beruft, stellen würde, oder auch um Reclame zu machen, die Aufnahme gratis stellen würde, so habe ich natürlich auf Ansuchen meine Zusage gegeben, worauf jedoch eine Rechnung, *nicht wie Riesel mit 30 Mark, sondern mit* **120 Mark** folgte. Da ich diese Zahlung verweigerte, wurde ich vom «Intelligenzblatt» *verklagt*. Auf alle Fälle liegt eine Dupirung vor und wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir eventl. Mittheilungen über etwa bereits ähnlich vorgekommene Fälle machen könnten.

Hochachtend: J. S . . . . . .

Name und Ort sind auf der Abschrift voll angegeben, wir wollen aber den Betreffenden zu dem Schaden nicht auch noch den Spott fühlen lassen. Im Gegentheil möchten wir ihn so viel wie möglich unterstützen und ersuchen daher alle Diejenigen welche mit Telegrammen oder sonstigen Offerten seitens des «Bresl. amtl. Fremdenbl.» bedacht wurden oder allenfalls ähnliche Erfahrungen gemacht haben, uns davon zu benachrichtigen und allfällige Belege zur Verfügung zu stellen. Die Spreue muss nun einmal vom Weizen getrennt werden.

* * *

Wir werden veranlasst auch auf die Angelegenheit des Verlegers von «*de Paris à Milan*» zurück zu kommen.

Derselbe versendet nämlich gegenwärtig Postkarten folgenden Inhalts:

Hotel N . . . . . in B.

Ich habe Ihnen ein Album geschickt «de Paris à Milan» und Sie haben meine Nachnahme verweigert.

Seien Sie so freundlich mir dieses Buch gegen eine neue Nachnahme von *Fr. 6.*— zu *bezahlen*, oder es mir 2 *Tagen franco* zurückzusenden.

J. Boillot-Robert, Neuchâtel.

Es hätte diese Zahlungsaufforderung weiter nichts an sich, wenn sie wenigstens verschlossen erfolgte, dass aber Hotels, die das Album gar nie gesehen, auch zur Zahlung aufgefordert werden, wie es bei obigem der Fall, darüber können wir nicht stillschweigend hinweggehen und sei es hiemit festgenagelt.

* * *

Die «Wochenschrift des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer», die mit eiserner Ausdauer und Energie schon vor uns und seit der Gründung der «Hotel-Revue» mit uns kämpfte gegen den Reklame- und Rabattschwindel, schreibt in ihrer letzter Nummer:

«Im Laufe dieses Jahres haben wir in einer ganzen Reihe von Nummern unserer Wochenschrift die verschiedenartigsten Unternehmen beleuchtet, welche auf alle erdenklichen Weisen bestrebt sind, den ohnehin recht sauer erworbenen Verdienst der Gasthof-Besitzer zu schmälern, sei es nun durch Erpressung von Inseraten oder durch Forderung von Rabattsätzen und was dergleichen Anzapfungen mehr sind. In diesem Kampfe gegen die anscheinend nur das Beste der Gasthof-Besitzer wollenden, in Wirklichkeit aber nur auf ihr eigenstes Interesse bedachten Unternehmer haben wir in dem Organ des Schweizerischen Hotelier-Vereins, der in Basel erscheinenden «Hotel-Revue», eine tapfere Bundesgenossin. Mit anerkennenswerther Offenheit und Gründlichkeit ist dieses Fachblatt in letzter Zeit dem in Rede stehenden Unwesen energisch zu Leibe gegangen und manchen interessanten Artikel haben wir durch Abdruck in unserer Wochenschrift auch unsern Mitgliedern zur Kenntniss gebracht. So reproducirten wir in Nr. 26 unseres Blattes einen Artikel der «Hotel-Revue», welcher sich gegen die «Association for the Promotion of Home and Foreign Travel» in Londen richtet und dieses Unternehmen einer vernichtenden Kritik unterzieht. In Nr. 34 brachten wir einen weiteren sich ebenfalls mit obengenannter Gesellschaft befassenden Artikel der «Hotel-Revue», welcher diesem Blatte eine Entgegnung einbrachte, deren Wiedergabe wir uns nicht versagen können, zeigt diese Entgegnung doch, bis zu welcher Unverfrorenheit sich diese Herren Unternehmer versteigen.

(Folgt betr. Artikel, Brief des Herrn Webb und unsere Antwort.) Die «Wochenschrift» fährt dann weiter:

Leider sind alle Warnungen, sich mit derartigen Unternehmern durchaus nicht einzulassen und deren Offerten einfach dem Papierkorb zu überliefern, nicht überall von gewünschtem Erfolg gewesen. Auch manche unserer Vereinsmitglieder haben den verlockenden Versprechungen nicht widerstehen können und sind auf die ihnen gestellten Bedingungen unbedenklich eingegangen. Wir sagen unbedenklich, denn bei einigem Nachdenken muss sich doch jeder Gasthof-Besitzer selbst sagen, dass er durchaus nicht nöthig hat, seinen ohnehin nicht so grossen Gewinn mit solchen fragwürdigen Unternehmern zu theilen; nur bei etwas Ueberlegung muss es ihm einleuchten, dass er durch Eingehen derartiger Verträge den gesammten Stand der Gasthof-Besitzer in den Augen des reisenden Publikums miscreditirt. Schon bei den verschiedensten Gelegenheiten haben wir energisch für Hochhaltung der Standesehre und des Standesbewusstseins plaidirt und alle möglichen Gründe ins Treffen geführt, um alle Gasthof-Besitzer, denen es noch ernst um ihr Gewerbe ist und welche es noch gut mit ihm meinen, auf die bedenklichen Folgen aufmerksam zu machen, die ein Eingehen auf derartige Anerbietungen haben muss. Nicht überall sind diese Ermahnungen auf fruchtbaren Boden gefallen, sonst hätte auch nicht ein einziges unserer Vereinsmitglieder auf den allerdings viel versprechenden aber sicherlich wenig haltenden Köder anbeissen können. So aber sind es mehrere, welche der

Lockung gefolgt sind und sich dadurch in Gegensatz zu vielen ihrer übrigen namentlich süddeutschen Collegen gesetzt haben, die den Wunsch ausgesprochen, dass die Namen derjenigen Collegen, welche mit der «Association for the Promotion of Home and Foreign Travel in London» in ein Vertrags-Verhältniss getreten sind, in unserer Wochenschrift veröffentlicht werden möchten. Nur dadurch, dass alle Gasthof-Besitzer geschlossen gegen derartige Beglücker sowohl als auch gegen alle diejenigen vorgehen, welche solche Unternehmen unterstützen und lebensfähig machen helfen, kann diesem am Mark der Gasthof-Besitzer zehrenden und ihren Stand entwürdigenden Schmarotzerthum ein klägliches Ende bereitet werden.

Es scheint aber vor der Hand noch, als wollten diese Unternehmen immer üppiger ins Kraut schiessen und als tauchten immer neue Existenzen auf, die es auf eine Erleichterung des Geldsäckels der Gasthof-Besitzer und auf eine recht angenehme und leichte Füllung ihres eigenen abgesehen haben.

(Folgt unser Artikel über «Hotel-Kalender», über das Prozentbureau «Kaiser Friedrich» und über das «Werk» des «Portier Wierer»).

Das Blatt bemerkt hiezu:

«Es muss ein lucratives Geschäft sein, die Gasthof-Besitzer mit immer etwas Anderem zu beglücken und die Zahl derjenigen scheint Legion zu sein, welche des Glaubens sind, dass, wenn nirgend anderswo noch Geld herauszupressen ist, dies doch immer noch bei den Gasthof-Besitzern möglich bleibt. Sie werden eben von einem grossen Haufen verkrachter Existenzen als diejenigen angesehen, die nicht — alle werden. Soll dies immer so bleiben? Soll hier niemals gründlich aufgeräumt und Wandel geschaffen werden? Emancipirt Euch, Collegen, von diesen niederdrückenden Verhältnissen, verbannet Neid, Missgunst und Schmutzconcurrenz aus Eurer Mitte und strebt mit Einigkeit, echter Collegialität und nimmererlahmender Ausdauer dahin, den Stand zu heben und sein Ansehen überall zu wohlverdienten Ehren zu bringen. Einer für Alle, Alle für Einen!»

Im Anschluss hieran zitirt die «Wochenschrift» einen weitern charakteristischen Fall, den wir hier wörtlich wiedergeben:

«Ein weiterer Beitrag zu den in unserem heutigen Artikel behandelten Angelegenheiten geht uns aus Italien zu und zwar schreibt uns ein dortiges rühriges Vereinsmitglied Nachstehendes:

«Ein Schweizer Fachblatt legte in letzter Zeit die Art und Weise blos, auf welche Gasthofbesitzer von unreellen Annoncenjägern belagert, bestürmt und leider nur zu häufig auch besiegt werden und so dazu beitragen, deren Unternehmen zu fröhlichem Gedeihen zu verhelfen. Es verdient diese Veröffentlichung solcher Krebsschäden gewiss Nachahmung, da es das radicalste Mittel ist, jenen saubern Herren das Handwerk zu legen. Ich bitte Sie daher, geehrter Herr Director, um Aufnahme der kurzen Geschichte meines «Reinfalles». Es ist gewiss im Interesse unserer Mitglieder, da anzunehmen ist, dass der Schwindel weiter betrieben werden dürfte.

Im Oktober 1891 schrieb mir ein Herr Kergetti, 79 Charlotte Street Fitzroy Square, London, Chancelier am türkischen Consulat in London, einen 4 Seiten langen Brief, in welchem er mir auseinandersetzte, dass er in täglichem Verkehr mit Fremden stehe, die nach dem Orient reisen und zu diesem Behufe auf obigem Consulat Pässe visiren lassen müssten. Diesen Reisenden wolle er nun «en Souvenir», ein «Vade mecum» mitgeben, in welchem für ihre ganze Route durch Europa empfehlenswerthe Hotels angegeben sein würden und zwar, wie er ausdrücklich zwei Mal wiederholte, nur ein Hotel per Stadt.

Preis des Abonnements Frs. 12.50 = 10 Shillings, Auflage 5000. Ich sagte zu. Bald folgten zwei Probe-Exemplare, recht niedlich verfasste Heftchen mit ca. 25 Hotels aus allen Theilen Europas, Africas und Asiens und als einziges Hotel der Stadt R. mein Hotel E., woraufhin ich obigen Betrag an Herrn K. einsandte. Bald darauf warnte mich ein Vereinsmitglied einer benachbarten italienischen Stadt vor K., da er in Erfahrung gebracht habe, dass dieser nur soviel Heftchen drucken lasse, als er für Probenummern bedürfe. Ohne Beweise konnte man aber K. nicht heranziehen und so that ich nichts in der Sache. Vor einiger Zeit fand ich auf dem Secretair eines meiner hiesigen Collegen, welchen ich besuchte, ein Büchelchen Kergettis und darin als einziges Hotel der Stadt R. das Hotel A., den Gasthof meines Freundes. Der Betrug K's war nun klar und ich schrieb, auch im Namen meines Freundes, nichts weniger als schmeichelhaft an Jenen, warnte ihn, sich je wieder mit solchen Anträgen an andere Hotels zu wenden und verlangte unsere bezahlten Fr. 25 zum Besten der Armen R's zurück, andernfalls ich Schritte thun würde, um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Es folgte nun zuerst ein 4, dann ein 8 Seiten langer Klage- und Jammerbrief, in welchem K. darzuthun suchte, dass ihn die schwache Betheiligung an seinem Unternehmen von Seiten der Hoteliers gezwungen habe, zu diesem Mittel zu greifen, nur um die Spesen zu decken; dass wir gewiss nichts verlören, da er 2500 mit Hotel A. und 2500 mit Hotel E. habe drucken und vertheilen lassen, dass er arm wäre und Unglück gehabt habe, und dass er mich bäte, aus diesem Grunde von meiner Forderung abzustehen. Das Kriechende der Schreibart bestimmte uns, nicht weiter mit dem Betrüger zu verkehren, allein zum Besten meiner Herren Vereins-Collegen möge es in unserer Wochenschrift als Warnung stehen.» —

Die «Wochenschrift» verbreitet sich dann noch in Sachen des «*Deutschen Sparvereins in München*», welcher erst kürzlich wieder durch Bombenciculare Propaganda machte. Wir kommen hierauf später zurück. Hingegen wollen wir noch die Schlussepistel der «Wochenschrift» hier wiedergeben, sie lautet:

«Um nun zum Schluss noch den Beweis zu erbringen, dass manche Hotelbesitzer selbst es leider nicht unter ihrer Würde finden, sich an dem «Reklameschwindel» zu betheiligen, bringen wir nachstehend das Schreiben eines Vereinsmitgliedes zur Kenntniss und enthalten uns einer weitern Kritik, da jeder rechtlich denkende Gasthof-Besitzer sich leicht selbst ein Urtheil bilden wird.

Das uns zugegangene Schreiben lautet:

«Am 22. ds. M., Mittags, stellt sich mir ein Herr vor, welcher sich als Secretair des Hotel «schwarzes Ross» in Prag ausgibt, legt mir verschiedene Menukarten in Octavformat mit Cliché des «schwarzen Ross» vor und fordert mich auf, einen Auftrag zu geben, mein Hotel auf der Rückseite der Menukarten mit aufzuführen gegen das billige Honorar von 40 Mark jährlich, in Oesterreich kostete es 30 Gulden, da die Menu in einer jährlichen Auflage von 10,000 Exemplaren verbraucht würden.

Natürlich unterliess der Herr nicht, die Vorzüge aufzuzählen, welche mir zu Theil würden, wenn ich auf der Rückseite dieser Karten aufgeführt sei, da er nur von jeder Stadt eine Firma aufnehme und zwar die beste; ausserdem liess er deutlich durchblicken, welche Ehre uns Provinzler das Hotel «schwarzes Ross» in Prag zu Theil werden lasse, wenn es mit einem derartigen Antrag an uns herantrete.

Ich war erst sprachlos über ein derartiges Ansinnen, von einem solch renommirten Hotel ausgehend, fand aber bald meine Sprache wieder und habe ihm meine Meinung über die mir erwiesene Ehre unverhohlen zum Ausdruck gebracht. Wenn in den kleinen Provinzstädten auch nicht so grosse Etablissements bestehen, so sind daselbst doch ebenso gut angeschriebene Hotels zu finden wie in den Grossstädten, welche nicht von den gnädigen Empfehlungen und Brosamen der grossen Hotels abhängen.

Ich konnte und wollte zu Ehren des genannten Hauses nicht glauben, dass es die kleinen Provinzler, denn jedenfalls ist es nur auf dieselben abgesehen, derartig ausnutzte, setzte mich unmittelbar darauf hin und schrieb an den Herrn Besitzer um Auskunft bittend; seine Antwort liegt hier bei».

Diese Antwort lautet:

Euer Wohlgeboren!

In Beantwortung Ihres Werthen vom 24. ct. erlaube mir mitzutheilen, dass Herr Propper zwar nicht mein Secretair ist, jedoch dass ich ihm die Besorgung der Annoncen auf meine Menus übertragen habe.

Hochachtend

(folgt Unterschrift.)

Auch für die Folge werden wir nicht verfehlen, ein wachsames Auge auf alle wie oben geschilderten Unternehmen zu haben und dagegen energisch Front zu machen; für heute möge dieser Artikel genügen.»

Zu allen diesen bemühenden Thatsachen haben wir weiter nichts mehr beizufügen als:

Gründung eines offiziellen «Informationsbureau's gegen Reklameschwindel», wie sie im heutigen Leitartikel beantragt wird.

Kleine Chronik.

Basel. (Mitgetheilt vom Oeffentlichen Verkehrsbureau.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartement haben während des verflossenen Monats August in den Gasthöfen Basels 17,889 Fremde genächtigt. (1891: 17,788).

Luzern. (Mittheilungen des offiziellen Verkehrsbüreaus in Luzern.) Verzeichniss der in den Gasthöfen und Pensionen Luzern's in der Zeit vom 16. bis 31. August abgestiegenen Fremden:

Deutschland	3537
Oesterreich-Ungarn	512
Grossbrittanien	1736
Vereinigte Staaten (U. S. A.) u. Canada	1447
Frankreich	1810
Italien	461
Belgien und Holland	482
Dänemark, Schweden, Norwegen	54
Spanien und Portugal	44
Russland (mit Ostseeprovinzen)	199
Balkanstaaten	109
Schweiz*)	929
Asien und Afrika (Indien)	117
Australien	12
Verschiedene Länder	132
Personen	11,581
Total seit 1. Mai	62,293

*) Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsreisende etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Wohlthätigkeit. Die Redaktion dieses Blattes hat auf ihren Aufruf zu Gunsten der beim Brande in Grindelwald betroffenen Hotelangestellten erhalten: Vom Schweizer Hotelierverein 250 Fr. Vom Internationalen Verein der Gasthofbesitzer in Köln ebenfalls 250 Fr. Ehre solchem Opfersinn!

St. Gallen. In Wattwil hat sich ein Verein für Hebung des Fremdenverkehrs im Toggenburg konstituirt. Es wurde eine provisorische Neunerkommission gewählt.

Glarus. Laut «N. Gl. Ztg.» bestrebt man sich in Glarus, einen Verkehrsverein zu gründen.

Appenzell. Auf dem Säntis lag am 5. September der Schnee 51 Centimeter hoch.

Die **Alpenpässe** haben bei der kalten Witterung bereits das Winterkleid angezogen. Am Flüela habe es über einen Fuss Schnee. Die Post mochte Dienstags fast nicht durch mit dem Wagen. Es habe schon eine wahre Winterkälte, so dass Touristen, die den 6. ds. zu Fuss in Davos anlangten, Haar und Bart mit Eis geschmückt hatten. Auch der Oberalppass ist verschneit worden; doch kommt die Post noch durch.

Die **Pilatusbahn** beförderte im August 11,476 Personen (1891: 10,518).

Veltliner. Den Bündner Blättern entnehmen wir, dass dieses Jahr ein Veltliner in Aussicht steht, wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Trauben hängen in überreicher Fülle an den in herrlichstem Grün prangenden Reben. Wenn der September auch noch sein Einsehen thut, so wird das Veltlin den Freunden eines feurigen Weines sowohl hinsichtlich Qualität als Quantität die kühnsten Erwartungen erfüllen.

Das bekannte **Bad Gurnigel,** welches für 700 Personen Raum hat, war kürzlich fast ganz besetzt, indem es 688 Kurgäste beherbergte, meist Einheimische, Deutsche und Franzosen und auch eine kleinere Anzahl Engländer.

Chamounix. Französische Ingenieure stecken zur Zeit das Tracé der Eisenbahnlinie von Chamounix zur schweizerischen Grenze ab; hier würde diese an die konzessionirte Linie Martigny-Salvan-Châtelard anschliessen, so dass man in Zukunft direkt von Martigny nach Chamounix in der Eisenbahn würde gelangen können.

Luzern. Im Hotel National sind abgestiegen: Prinz Georg von Preussen nebst Gefolge und Bedienung, Berlin; Rittmeister E. von der Græben, pers. Adjutant; Hr. de Chambrier, Adjutant; Mme de Tolna, suite, Wien; Gräfin Marie Pestetics, Wien; Hugo Ritter von Feifalik mit Gemahlin, Wien; Baron Franz Nopesa, Wien.

— Im Hotel de l'Europe sind angekommen: Comte et Comtesse de Flandre avec suite et dom., Bruxelles; Prince Albert de Flandre, Bruxelles.

Rigi. Im «Hotel Bellevue» auf Rigi-Kaltbad hielt sich vom letzten Mittwoch bis Montag Mittag unter dem Namen Frau von Tolna die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich mit einem Gefolge von elf Personen auf. Bei ihrer Abreise stellte sie einen Wiederbesuch des Rigi, welcher ihr ungemein gefiel in Aussicht.

Aargau. Im Salinenhotel zu Rheinfelden hält sich zur Zeit Alt-Bundesrath Welti zur Kur auf.

Zermatt. Le comte de Flandres, frère de S. M. Léopold II., roi des Belges, est arrivé ici ces jours derniers, avec sa suite, pour y faire un court séjour.

☛ Mehreres musste verschoben werden, unter Anderem der französische Leitartikel und die Vakanzenliste.

Das
Offizielle Centralbureau
des
Schweizer Hôtelier-Vereins
empfiehlt den HH. Hôteliers aufs Angelegentlichste sein
Central-Stellenvermittlungs-Bureau.

Olivenöle
ital. und französ.
Rhum / **Cognac** Speditionen direkt ab Bordeaux und ab Cognac an die Empfänger, in *durchaus reellen und feinsten Qualitäten* empfehlen
Gebr. Schumacher & Cie.
Luzern. (47)
vormals: J. Kirchhofer-Styner.

MAISON de PENSION
à vendre ou à louer, au centre de **Montreux.** S'adr. **J. Rod, à Vevey.** (114)

Saxer & Rohr
Lenzburg
Wurst- & Fleischwaaren-Fabrik
mit Dampfbetrieb.
Spezialität in (34)
Wurstwaaren nach norddeutscher Manier.
Schinken
zum Rohessen und zum Kochen.
Geräucherte Fleischwaaren.
Reines Flammenschmalz.

Nach dem Süden
liefert
CIGARREN
franco Domizil
Max Oettinger,
Basel & Zürich.
(1)

Empfehlung.
Eine leistungsfähige, engere Gesellschaft empfiehlt sich den geehrten Herren Besitzern von Hotels und Kuranstalten, für jetzt oder auf kommende Wintersaison, für alle vorkommenden **Gypser-** und **Stukaturarbeiten** bestens. Allfällige Offerten beliebe man zu senden an Unterzeichneten. (Referenzen zur Seite). (110)
Laurenz Geissmann, Gypser
Paradiesstr. Nr. 22, **St. Gallen.**

Gold-Trauben.
Täglich frische Sendungen per 5 Ko.-Kistchen zu Fr. **2. 95.**
End-Huber's Südfrüchten-Versandt, 119 Muri (Aargau). (H3105Q)

Une demoiselle
de bonne famille ayant travaillée dans des premières maisons de la Rivièra et en Italie et parlant quatre langues (118)
CHERCHE UNE PLACE
pour la Saison comme Gouvernante d'Etages, d'Offices ou Lingerie.
Des meilleurs certificats sont à disposition.
Ecrire aux initiales AZ au bureau de «l'Hôtel-Revue», Bâle.

Alter, feiner, fetter
Unterwaldner-Reib-Käse
Garantirt absolut reiner
Natur-Bienen-Honig
liefert als Spezialitäten billigst
Otto Amstad, Beckenried,
Unterwalden.
(64)